Fahrradstraßen für Baden-Württemberg

Spital-/Weinbrennerstraße

agfk BADEN-WÜRTTEMBERG

Lörrach

Was ist eine Fahrradstraße?

... Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrende vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrende die Geschwindigkeit weiter verringern.

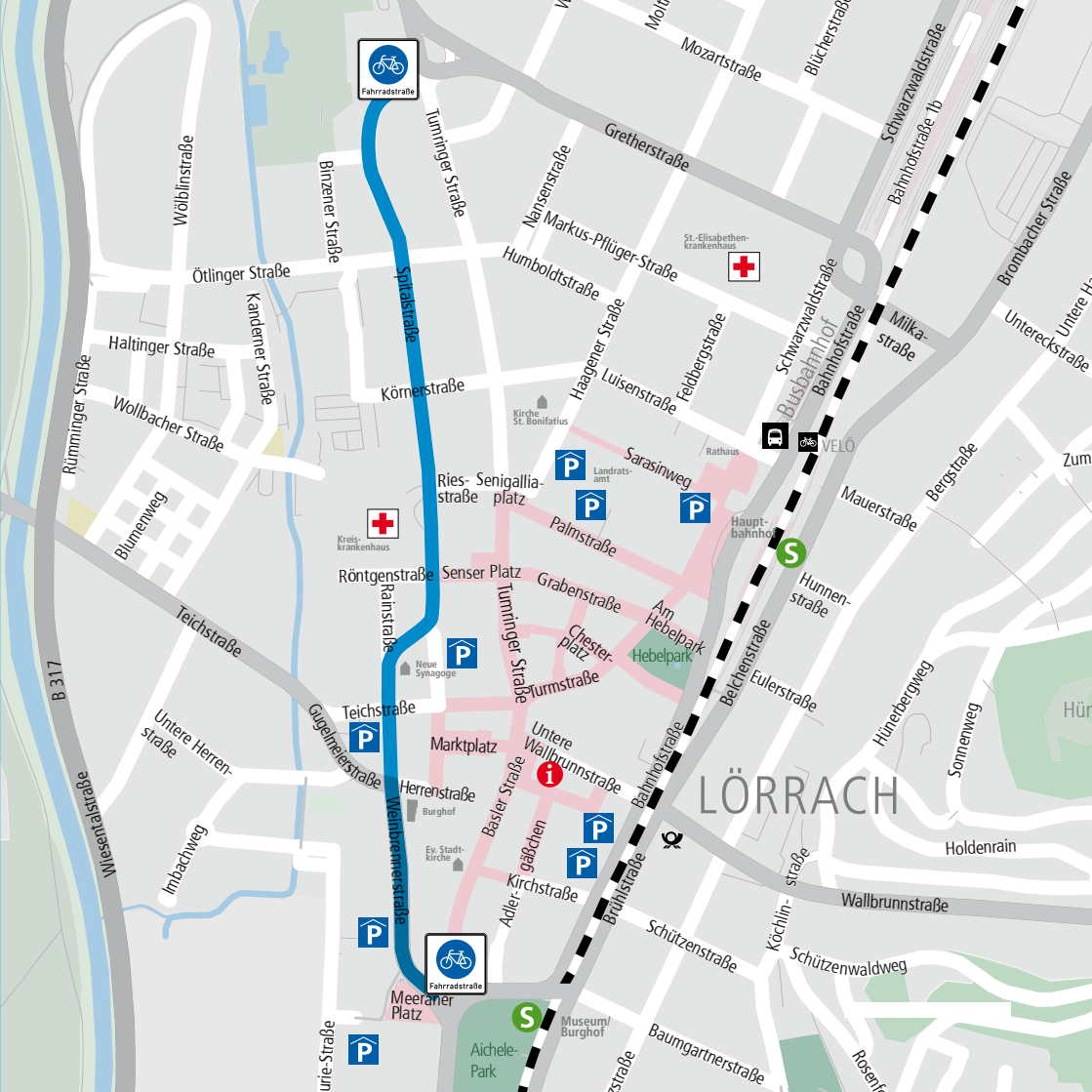
Fahrradstraße
Mozartstraße
Blücherstraße
Schwarzwaldstraße
Bahnhofstraße 1b
Gretherstraße
Wölblinstraße
Binzener Straße
Tumringer Straße
Nansenstraße
Markus-Pflüger-Straße
St.-Elisabethen-krankenhaus
Brombacher Straße
Ötlinger Straße
Humboldtstraße
Spitalstraße
Kanderner Straße
Haltinger Straße
Haagener Straße
Luisenstraße
Feldbergstraße
Schwarzwaldstraße
Bahnhofstraße
Milka-straße
Untereckstraße
Rümminger Straße
Körnerstraße
Kirche St. Bonifatius
Wollbacher Straße
Sarasinweg
Rathaus
VELO
Bergstraße
Ries-straße
Senigallia-platz
Landrats-amt
Mauerstraße
Blumenweg
Palmstraße
Haupt-bahnhof
Kreis-krankenhaus
Röntgenstraße
Senser Platz
Grabenstraße
Hunnen-straße
Rainstraße
Tumringer Straße
Chester-platz
Am Hebelpark
Hebelpark
Teichstraße
Neue Synagoge
Turmstraße
Belchenstraße
Eulerstraße
Hünerbergweg
Sonnenweg
B 317
Untere Herren-straße
Gugelmeierstraße
Teichstraße
Marktplatz
Untere Wallbrunnstraße
Bahnhofstraße
LÖRRACH
Wiesentalstraße
Herrenstraße
Burghof
Basler Straße
Weinbrennerstraße
Imbachweg
Ev. Stadt-kirche
Adler-gäßchen
Kirchstraße
Holdenrain
Brühlstraße
Köchlin-straße
Wallbrunnstraße
Schützenstraße
Schützenwaldweg
Fahrradstraße
Meerauer Platz
Museum/ Burghof
Aichele-Park
Baumgartnerstraße

Fahrradstraße Spitalstraße/ Weinbrennerstraße

... Als fahrradfreundliche Kommune ist die Stadt Lörrach stolz auf ihre Fahrradstraße in der Spital- und Weinbrennerstraße, die im Oktober 2021 eingeweiht wurde. Damit sich auch weiterhin alle Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrradstraße wohl und sicher fühlen, ist gegenseitige Rücksichtnahme wichtig, egal ob mit dem Auto, Fahrrad oder zu Fuß. Die Fahrradstraße mit einer Länge von 1,2 Kilometern zwischen Berliner Platz und Meeraner Platz ist Teil der Pendlerroute «Mitte».

Die Stadt Lörrach wünscht eine angenehme Fahrt.

AGFK-BW

... Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Ministerium für Verkehr (BW), wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln. Die Stadt Lörrach ist Gründungsmitglied der AGFK-BW.

www.agfk-bw.de

Herausgeberin:
AGFK-BW e. V. c/o NVBW mbH,
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

agfk BADEN-WÜRTTEMBERG

Was dürfen ...

... Radfahrende?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h.
- Den Fußgängerinnen und Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Radfahrende haben auf der Fahrradstraße an allen Kreuzungen Vorfahrt.

Was dürfen ...

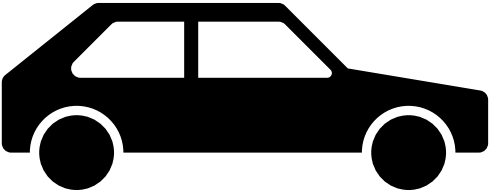

... andere Verkehrsteilnehmende?

- **Zusätzliche Schilder,** wie zum Beispiel «Anlieger frei» oder «Pkw frei», erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrende haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrende überholen, wenn ein seitlicher **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern** eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.**
- Inlineskatende dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.

fairkehr.de

Stadt Lörrach
Fachbereich Tiefbau
Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
tiefbau@loerrach.de

unterstützt von:

RadKULTUR Baden-Württemberg